

Antrag des Obergerichtes vom 4. Oktober 2011

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatz-  
mitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter  
im Kantonsgericht und im Strafgericht  
für die Amtsperiode 2013 – 2018**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Bst. 1 Ziff. 1 und 2 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 14 Abs. 2  
und 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes<sup>2)</sup>

*beschliesst:*

§ 1

Das Kantonsgericht setzt sich in der Amtsperiode 2013 – 2018 aus neun  
Mitgliedern im Vollamt zusammen.

§ 2

Das Strafgericht setzt sich in der Amtsperiode 2013 – 2018 aus vier Mit-  
gliedern im Vollamt zusammen.

§ 3

Die Zahl der Ersatzmitglieder des Kantons- und des Strafgerichts wird für  
die Amtsperiode 2013 – 2018 auf sechs festgesetzt.

§ 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Zug, ..... 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 161.1